

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gibt letzterer das Buch in die Hand, ihr Eltern und Erzieher, und ihr werdet sehen, mit welchem Eifer sie in unserem Zeitalter von Eisen und Blut über militärische Organisation, Einrichtungen und Kriegskunst im römischen Kaiserreiche, über die Völker, mit welchen die Römer Krieg führten, über die hervorragendsten und bedeutendsten Heerführer, über die Ursachen, welche auch „für unüberwindlich gehaltene Armeen“ unterliegen ließen und das große Reich zum Untergang brachten, lesen und in Beziehung zur Gegenwart bringen werden.

Liegt der Grund aller modernen Bildung in der genauen Kenntniß des Alterthums, in seiner Politik, seinen Kriegen, seiner Litteratur und seiner Kunst, so gebe man auch Galtzins Kriegsgeschichte des Alterthums dem in's Leben eintretenden jungen Manne als getreuen Begleiter und — Rathgeber mit auf den Weg.

J. v. S.

Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen, herausgegeben von B. Poten, Oberst à la suite des 1. Schlesiſchen Husaren-Regiments. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1878.

Die in diesen Blättern schon häufig besprochene und empfohlene Encyclopädie der Militär-Wissenschaften ist bis zur 27. Lieferung und zum Artikel *Lefaucheur-Gewehr* vorgeschritten. Die vorliegenden Lieferungen 23 bis 27 enthalten wieder eine Fülle anziehender Artikel, unter denen die gedrängte Darstellung der neueren Feldzüge besonders anziehend ist. Wir finden unter Krieg: die Kriege Ludwigs XIV., den Krieg der 1. Koalition 1792 bis 1795, den Krieg von 1795—1797, den Krieg der 2. Koalition 1799—1801, den Krieg der 3. Koalition 1805, den Krieg von 1806 und 1807, den Krieg in Spanien, Portugal und Südfrankreich 1807—1814, die Kriege von 1809 und 1812, die Kriege in Deutschland und Frankreich von 1813 und 1814, den Krieg in Italien von 1813, 14 und 15, den Krieg in den Niederlanden von 1815, dann die Kriege der Neuzeit: in Italien von 1848, 49 und 59, den Bürgerkrieg in Deutschland von 1866 und den Krieg in Frankreich von 1870/71. Der jüngste Krieg Rußlands mit der Türkei hat unter dieser Rubrik keinen Platz gefunden und wird wahrscheinlich unter „Rußland“ gebracht werden. Alle genannten Artikel sind mit erläuternden Karten reichlich versehen, auf welchen für den Leser so nützlichen und angenehmen Umstand wir besonders hinweisen wollen. Was in dieser Beziehung in früheren Hefen vermißt wurde, haben die jüngst erschienenen reichlich compensirt.

Möge der Herr Herausgeber auch fernerhin der Publikation von Karten-Skizzen seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Zu dem v. L. (Hauptmann v. Lottow-Vorbeck) gezeichneten Artikel „Langensalza“ müssen wir leider bemerken, daß in demselben — wie schon von

preussischer Seite so oft geschehen — wieder versucht wird, den Ruhm der hannoverschen Armee, welche doch der preussischen den Nimbus der Unüberwindlichkeit genommen hat, zu schmälern. Der Herr Verfasser des Artikels hat zweifelsohne die auf die Originalberichte der in der Schlacht — der Verfasser nennt es bescheiden ein Treffen — thätig gewesenen taktischen Einheiten begründete Darstellung „Die Operationen der Hannoveraner und Preußen und die Schlacht bei Langensalza im Juni 1866, Vorträge, gehalten von J. v. Scriba, Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe)“ nicht gelesen, — unter der über die Schlacht angeführten Litteratur ist sie wenigstens nicht erwähnt, — sonst würde er seine Leser mit dem Märchen der nicht geglückten Attaque der Cambridge-Dragoner gegen die preussische Ausfallbatterie und der beiden in einen Hohlweg gestürzten und deshalb liegen gelassenen Geschütze verschont haben. Die Cambridge-Dragoner sagen aber in ihrem Bericht ganz einfach: „Die 1. (4. Schwadron) griff die Batterie an die Batterie wurde genommen, leider vermochte die schwache, halb aufgeriebene Schwadron sich nicht im vollständigen Besitz zu behaupten. Nur 2 Geschütze blieben die Trophäen des Angriffs.“ Ist das klar?

Dies zur Steuer der Wahrheit. Wir rathen dem Verfasser des Artikels, wenn er sich noch näher, namentlich über den Gefechtszweck der Preußen — die Festhaltung der Hannoveraner — instruiren will, genannte Brochüre zu lesen. Bekanntlich haben noch niemals geschlagene und in völliger Déroute zurückweichende Truppen den Sieger festgehalten!

Die vorliegenden Hefte sind mit den Portraits von Feldmarschall v. Laudon, Erzherzog Carl von Oesterreich, Fürst Leopold von Anhalt-Deſſau und Graf Moritz, Marschall von Sachsen geschmückt.

J. v. S.

Gedgenossenschaft.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

Divisionsbefehl Nr. 7.

Verschiedene Vorschriften. Nachtrag zum Generalbefehl Nr. 2.

A. Rapporte.

1. Die reglementarischen Rapporte werden nach den folgenden Rubriken aufgestellt: Mannschaft und Pferde; Materielles und Munition; Sold und Verpflegung. Dabei sind zu unterscheiden Effectivrapporte, welche die Grundlage der Verwaltung bilden und summarische Rapporte, welche sich auf die Verwendung der Truppen auf dem Terrain beziehen.

2. Der Dienst Eintritts-Stat ist die Grundlage der effectiven Rapporte. Er soll enthalten den Dienst Eintritt:

Der Mannschaft (Nominativstat).

Der Pferde (vollständige Pferdecontrole und Schätzungsprotokoll, nach den Vorschriften des Divisionsbefehls Nr. 5).

Des Materiellen, mit Angabe der Lieferung, unterzeichnet vom Zeughausverwalter und dem Vertreter des Corps. (Nicht gedruckte Tabellen mit einem Anhang zu den Tabellen V und VI, enthaltend die detaillirte Angabe des Materiellen und der Ausrüstung der verschiedenen Corps, sind zu diesem Zwecke an die Zeughausdirectionen und an die Corpschefs adressirt worden.)

Der Munition, mit den Empfangsbefehlungen des Vertreters der liefernden Partei und des Corps. (Eine gedruckte Tabelle, enthaltend die Dispositionen und Instruktionen in Betreff der Munition, ist ebenfalls an die Verwalter der Depots und Zeughäuser und die Truppenchefs abgegangen.)

Der Eintrittssetat ist doppelt für jeden Truppenkörper durch den betreffenden Offizier oder Unteroffizier auszufertigen. Ein Doppel bleibt beim Corps, das andere geht an den Divisionär und auf dem Dienstweg an das eidg. Militärdepartement. Es ist daran zu erinnern, daß der Eintrittssetat von einer vergleichenden Tabelle des Normaleffectivs, des Effectivs vom 1. Januar 1878, und des für den Zusammenzug durch den Generalbefehl vorgeschriebenen, reduzierten Standes mit Angabe der Reductions- oder Dispensbefehle zu begleiten ist.

Zu diesem Zwecke wird der gegenwärtige Befehl Nr. 7 an die Corps mit einem unausgefüllten Spezialformular (T) der vergleichenden Tabelle zugesandt, ebenso mit einem andern vergleichenden Tableau, das, zur Belehrung dienend, folgende Aufzählungen enthält:

Das Normaleffectiv in Mannschaften, Pferden und Kriegsfuhrwerken.

Das Mannschafteffectiv vom 1. Januar.

Den Bestand des Truppenzusammenzugs an Kriegsfuhrwerken; diese letztern Ziffern werden unter dem Vorbehalte möglicher Änderungen gegeben und müssen in dem Eintrittssetat geändert oder berichtigt werden.

Auf die Eintrittssetats und vergleichenden Tabellen der verschiedenen Corps gestützt, wird der Divisionsstab die vollständige vergleichende Tabelle der Mannschaften, Pferde und Fuhrwerke des Truppenzusammenzugs aufstellen und jeden Tag mit den durch den Diensttritt der verschiedenen Corps und ihres Materials oder durch die Entlassung der unnötig gewordenen Fuhrwerke, Requisitionswagen und Gespanne oder durch anticipirte Entlassungen hervorgerufenen Mutationen einen Etat feststellen.

3. Die Effectiv-Rapporte über den Stand der Truppen in Mannschaften und Pferden und ihren Dislokalationen werden beim Diensttritt aufgestellt und sind auf den Eintrittssetat basirt und für jeden Soldat berechnet, d. h. für den 5., 10., 15. und 20./21. September, dieser letztere Tag als Entlassungstag gezählt.

Den Effectivrapporten des 15. wird beigefügt ein detaillirter Etat der Fuhrwerke mit den dazu gekommenen Mutationen (im Zuwachs die Proviantwagen oder permanenten Requisitionswagen etc.; im Abgang die Wagen, die beim Diensttritt den Zeughäusern zurückgestellt werden).

Die Aufstellung und die Zusendung der Effectivrapporte geschieht regelmäßig auf dem Dienstwege.

Für das Materielle und die Munitionen wird ein Eintrittsrapport, ein Rapport vom 15. September und ein Austrittsrapport aufgestellt.

Die Zurückgabe des Materials beim Austritt, sei es an die kantonalen Zeughäuser, sei es an das eidg. Depot in Freiburg oder an die Verwaltungsabtheilung des eidg. Kriegsmaterials, geschieht gegen gegenseitige Empfangsbefehlungen wie beim Eintritt.

Datum, Stunde und Ort der Uebergabe, wie der Abgabe der Pferde wird durch besondern Befehl angezeigt.

4. Die summarischen Rapporte über den Stand der anwesenden Mannschaften und Pferde werden jeden Tag nach dem Morgenverlesen durch den betreffenden Offizier oder Unteroffizier gemacht; sie werden durch die gleichen Offiziere wie die Effectivrapporte unterzeichnet und der Division auf dem Dienstwege so rasch wie möglich zugestellt.

Während der Divisionsmanöver werden die detachirten Corps (Vorhut, Soutiens, Jalons, Flanqueurs etc.) diese Rapporte doppelt oder dreifach aufstellen, damit sie ihren momentanen Obern und gleichzeitig ihren Obern der Abtheilung, welcher sie bleibend angehören, zugestellt werden können.

5. Die Operationsrapporte, Berichte, Mittheilungen

oder verschiedenen Anfragen haben in summarischer und klarer Weise stattzufinden nach den in den verschiedenen Schulen in den letzten zwei Jahren gegebenen Anweisungen.

6. Der tägliche Rapport beim Divisionär findet in der Regel um 6 Uhr Abends statt.

7. Während der Boicurse, d. h. bis zum 14. September einschliesslich, werden sich bei demselben regelmäßig folgende Offiziere präsentieren:

Der Stabschef, der Divisionsingenieur, der Divisions-Kriegscommissär, der Divisionsarzt, der Divisionspferdarzt, ein Vertreter (oder ein geschriebener Rapport) jeder Infanteriebrigade, der Artilleriebrigade, des Divisionsparks, des Dragoner-Regiments, des Schützenbataillons und des Trainbataillons.

8. Während der Divisionsmanöver wird außer den benannten Offizieren dem Rapport ein Offizier jedes detachirten Corps (Vorhut, Nachhut u. s. w.) beiwohnen.

So viel wie möglich werden die Infanterie- und Artilleriebrigaden und das Dragonerregiment durch ihren Chef oder einen ersten Adjutanten vertreten sein.

9. Als Ausnahme von der vorstehenden Verfügung findet der Rapport am 1., 2., 3. und 4. September um 1 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Divisionärs (Hotel de Freiburg) in Freiburg statt. Es haben demselben anzuwohnen:

Den 1. September: Alle Offiziere und Unteroffiziere des Divisionsstabes, vorgestellt durch den Stabschef Hrn. Oberstlieut. de Crousaz.

Den 2. September: Der Divisionsstab, außerdem alle Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie-Brigadestäbe, vorgestellt durch Hrn. Oberst-Brigadier Bonnard, Commandant der 3. Brigade.

Den 3. September: Der Divisionsstab, die Infanterie-Brigadestäbe, außerdem die Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie-Regimentstäbe, vorgestellt durch Hrn. Oberst-Brigadier Bonnard.

Den 4. September: Der Divisionsstab und die Stäbe der in Freiburg in Dienst getretenen Corps, vorgestellt durch Hrn. Major de Tschertmann, Commandant der 1. Division.

10. Für den Rapport beim Divisionär wird vorgeschrieben: Diensttue und Käppel.

B. Offiziersgepäck.

11. Für den Eintritt in den Dienst werden die Herren Offiziere ihr Gepäck auf das absolut Nothwendige beschränken.

Die Offizierskoffer dürfen hinsichtlich des Raumes 70 : 35 : 35 Centimeter oder 60 : 40 : 40 Centimeter nicht überschreiten.

Die Stabsoffiziere haben Anspruch auf einen, um einen Dritttheil stärkern Umfang des Gepäcks.

12. Jeder Koffer muß mit einer dauerhaften und sehr lesbaren Adresse versehen sein, enthaltend Namen und Grad des Eigenthümers mit der Angabe des Corps.

13. Die Herren Offiziere haben sich derart einzurichten, daß sie im Tornister, Offiziersstasche oder Mantelfack für zwei oder drei Tage Wäsche zum Wechseln nachtragen können, für den Fall, daß sie von ihrem Corps- oder Waggewagen durch den schlechten Zustand der Straßen oder durch irgend welchen unverhergesehenen Umstand getrennt würden.

C. Militärbediente und Offiziersordonnanzen.

14. Die Vertheilung der Militärbedienten und Offiziersordonnanzen wird folgendermaßen geregelt:

Für zwei Lieutenants oder Oberlieutenants und für einen nicht vertheilten Hauptmann einen Soldaten (ohne Grad), welcher von der Garde und der Wache, nicht aber von den Übungen befreit ist.

Für die vertheilten Lieutenants und Hauptleute der Infanterie, Artillerie, des Genie, der Verwaltungs- und Sanitätsgruppen einen gewöhnlichen Soldaten für jeden Offizier.

Die Cavallerieoffiziere haben ihre besonderen bürgerlichen Bedienten, welche von überzähligen Soldaten unterstützt werden können.

Die Stabsoffiziere aller Waffen, die Offiziere des Generalstabs

und die Adjutanten haben Anspruch außer einem bürgerlichen Bedienten auf einen Soldaten als Ordonnanz.

15. In der Regel werden die Offiziersordonnanzen aus den Corps, welchen die Offiziere angehören und vorzugsweise aus den Ueberzähligen ausgewählt.

16. Ein Etat der Offiziersordonnanzen, sowie der besondern Bedienten soll durch die Adjutantur eines jeden Corps aufgestellt werden. Die Adjutantur wird jedem Bedienten eine auf den Namen lautende Ausweis Karte ausstellen und über dieses Personal eine angemessene Controle ausüben.

D. Kantiniers, Hausirer, Püher.

17. Verschiedene Kantiniers, Hausirer, Püher oder Plahbediente haben die Erlaubniß eingeholt, den Truppen folgen zu dürfen; der Divisionär hat nach eingeholten Erkundigungen den meisten derselben die Bewilligung erteilt, vorausgesetzt, daß sie sich in allen Dingen den Gesetzen und Reglementen der Kantone, in denen sie ihr Gewerbe ausüben, fügen und den erlassenen militärischen Befehlen gehorchen.

18. Eine auf den Namen des Trägers lautende Karte, welche diese Vorschriften enthält, wird jedem patentirten Verkäufer, Wirth u. dergleichen, kann aber zu jeder Zeit, wenn er Anlaß zu begründeten Klagen giebt, zurückgezogen werden.

19. Die Adjutantur ist ebenfalls beauftragt einen Etat dieses Personals aufzustellen und über dasselbe eine angemessene Aufsicht zu üben.

E. Mutationen und Ernennungen in den Stäben.

1. Herr Oberst-Brigadier Frois, Commandant der 4. Infanterie-Brigade, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung eingereicht; in Folge dessen werden die laufenden Geschäfte der 4. Brigade bis zu seiner Erskung durch Herrn Major Camille Favre, der dem Stab dieser Brigade attachirt ist, besorgt. Die Herren Regimentschefs können direct mit dem Divisionär correspondiren.

2. Herr Oberstlieutenant Baccand, Stabschef der 2. Artillerie-Brigade, aus Gesundheitsrücksichten dispensirt, wird während des Truppenzusammenzuges nicht ersetzt werden; seine Funktionen werden durch den Brigade-Adjutanten Hrn. Hauptmann Puengleur übernommen.

3. Herr Major B. Rapin, 1. Divisionsadjutant, aus Gesundheitsrücksichten dispensirt, wird durch den Herrn Hauptmann G. Monod, bisherigen 2. Adjutanten der Division ersetzt. Herr Amédée de la Harpe, Infanterie-Oberstleutenant in Lausanne, wird zum 2. Divisionsadjutanten bezeichnet und Herr Schützen-Oberstleutenant de Westerveller in Genf als Ordonnanzoffizier beim Divisionsstab.

4. Bis die Anwesenheit des Großrichters der Division nothwendig wird, werden die Funktionen dieses Dienstes interimistisch von dem Auditor, Hauptmann Lambert, besorgt, der beim Divisionsstab verbleibt.

Lausanne, im August 1878.

Der Divisionär:
Lecomte.

Verschiedenes.

— (Dragoner Schweizer des 1. Badischen Dragoner-Regiments) fand in dem Feldzug 1813 kurz nach der Schlacht von Lützen Gelegenheit sich glänzend hervorzutun. Nun, in der Geschichte dieses Regiments, erzählt den Fall wie folgt: Während des Wivouaks bei Lutzen zeichnete sich Dragoner Schweizer durch folgenden kühnen Handstreich aus. Mit noch einem Dragoner auf Patrouille gesandt, bemerkte er auf dem Wege gegen Kalau hin fünf Kosaken, die einen Waggewagen eskortirten. Schnell jagte Schweizer den nach einem Dorfe Fliehenden nach, ließ seinen Kameraden vor dem Dorfe auf Beobachtung stehen, sprengte in dasselbe hinein, verjagte die fünf Kosaken und brachte seine Beute schnell in Sicherheit. In dem Wagen befanden sich 3000 Thaler Geld und eine vollständige

russische Generalsgarderobe, die dem Muthigen als Belohnung seiner That zu Theil wurde.

(Geschichte des 1. Badischen Leib-Drägoner-Regiments von F. Nau u., S. 40.)

Aufforderung.

Bei einem des gewerbemäßigen Diebstahls angeklagten Püher in der Kaserne zu Thun ist eine Masse, wahrscheinlich entwelter Gegenstände mit Beschlag belegt worden.

Die Gegenstände tragen folgende Zeichen:

Hemden: CM, JM, AF3, JJS8, CV, LG12, CAH6, EW12, JS8, JW7.4, EZ, CB, WG6, ET6, AP12, EF12, AL, JS, ER12, AW, CD12, JW, JO6, CS6.

Rastücher: ES, VP12, GS12, RR6, HH, FS, PA, JSt, JB24, AF, P12, Emm.Walker12, AG12, BR24, JR6, JW, EA12, HM, AL, WS12, Ed.Urscheler6, HLV12, RL, BB, FSt6, NM, JU, FM, JS, EE6, AER, FF12, KK, CS12.35, GF, AS, GC, FZ, LG, MW, JF6, FD, ADY, MM, EL12, CG12, HG12, JO, WSt12, EZ12, AC12, G, AM12, SC12, AR, RH, JE11, AK6, Jos.MarieBürcher, KZ, F.v.M302, FB, ERL, v.S, EB6, FF6, LS, CB, AZ, DC, FV, HS12, B, S, HW, JHA, FA12.

Strümpfe, Socken und Unterkleider: FR, J, vM, CG, ES48, S, JM, C, JR, HB, KJ, F, PK, CC, F, EvE, G6, AL, S7, HR, RW, AS, AR, JS6, AF, FA.

Waschtücher: St, SG, CZ (Kaserne Zürich?), JS, AM4, LH12. Sodann 5 Messer mit verschiedenen Instrumenten, sehr werthvoll, 1 Duzend Aufschnall- und Anheftsporen, 1 Paar Mantelklettentöpfe von oxydirtem Silber, seidene Foulards, viele Offiziershandschuhe, eine Camelle, verschiedene Schlüssel, ein Ring mit einem Brogkassen und Sporenschlüssel u. s. w., u. s. w.

Die Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche glauben auf die vorbezeichneten Gegenstände als ihr Eigenthum Anspruch erheben zu können, werden nunmehr ersucht, diese Ansprüche bei der unterzeichneten Amte stelle, binnen zehn Tagen von heute an, schriftlich geltend zu machen.

Es liegt im Interesse der Aufdeckung und Abstellung eines Krebs Übels in unserm militärischen Leben, daß, namentlich die Herren Offiziere nicht aus mißverstandener Gutmüthigkeit oder aus Nachlässigkeit die vorstehende Aufforderung unberücksichtigt lassen; sie sind mit ihren Reklamationen im Stande, auf das Resultat der angehobenen Untersuchung einen wesentlichen Einfluß auszuüben.

Bern, den 3 October 1878.

Das Auditoriat der VI. Brigade, III. Division.

Der Auditor:

Der Sekretär:

sig. Dr. Limacher, Optm.

sig. E. Rode, Oberst.

Anzeige und Empfehlung.

Auf Veranlassung einer Anzahl Herren Offiziere und in ihrer Berathung habe seit einiger Zeit Versuche in Erstellung von wirklich praktischen Reitkissen gemacht und ist es mir gelungen, durch besondern Schnitt und Bearbeitung, aus jedem Stoff und für jede Körperform Reitkissen zu erstellen, die allen Anforderungen entsprechen. Betone hauptsächlich, daß die sonst so lästige Spannung über den Knien und im Schritt nicht vorkommt. Als lange Reitkissen beliebiger Breite oder als kurze Stiefelkissen ganz anschließend mit Tuch- oder Lederbesatz gewähren sie vollständig freie und leichte Bewegung, ohne an Eleganz zu verlieren.

Indem ich mich hier besonders für Lieferung von Reitkissen empfehle, zeige an, daß auch ganze Uniformen anfertige, sowie hauptsächlich mit einer reichen Auswahl von Stoffen versehen, alle Arten Herrenkleider nach Maß liefere. Da nun von Zeit zu Zeit größere Touren zu machen gedenke, so ersuche die Herren, die meinen Besuch wünschen, um gefällige Mittheilung.

E. Nunn, march.-tailleur,
Bischhofzell, St. Thurgau.